

Sachbericht 2020

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

**Auch in der
KRISE
sind wir da!**



Tel 0451 - 78881
täglich 10 - 16 Uhr
sowie Krisendienst an
Wochenenden + Feier-
tagen 17 - 19 Uhr

Kinderschutz-Zentren unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern bei Sorgen um das Kindeswohl aufgrund von körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder häuslicher Gewalt.

Frühen Hilfen Beratungsstellen bieten Unterstützung in der Schwangerschaft und zu Gesundheit und Entwicklung von Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr.



Frühe Hilfen am
Kinderschutz-Zentrum
0451 - 2037 387



Frühe Hilfen Kücknitz
0451 - 300 2350



Frühe Hilfen an der
Familienkiste Moising
0451 - 292 88 995

www.kinderschutz-zentrum-luebeck.de



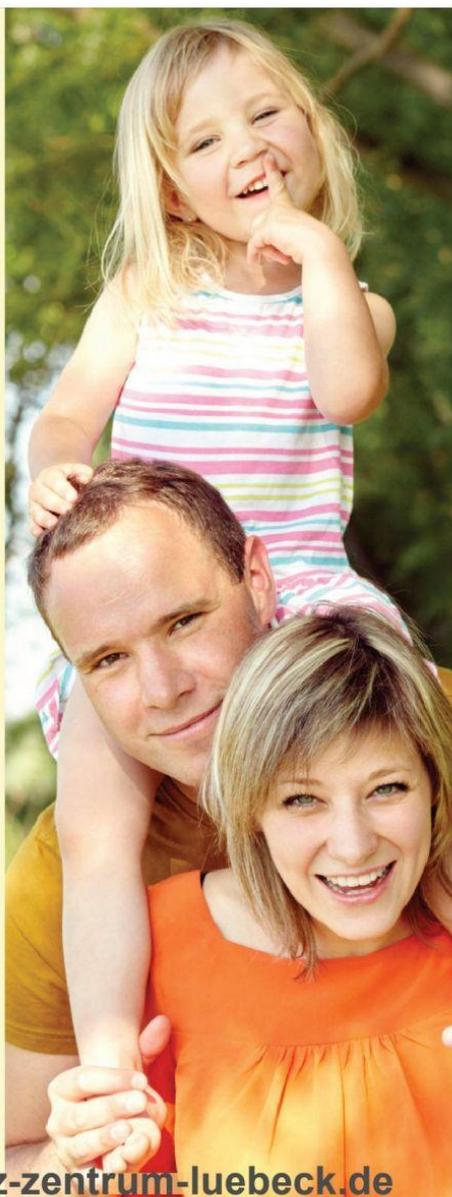
Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Kinderschutz-Zentrum
Lübeck e.V.

Frühe Hilfen
gGmbH



Schleswig-Holstein
gGmbH



Vorwort

eigentlich war für das Jahr 2020 anderes geplant – 30 Jahre Kinderschutz-Zentrum Lübeck, ein Grund diesen Anlass mit einem bundesweiten Fachkongress im Juni und einer Feier zu begehen – so war es geplant, dann kam alles anders! Weltweit sind wir von einer Pandemie erfasst worden, die unser Miteinander entscheidend beeinflusst, verändert und belastet hat, dabei auch weiterhin fordert – eine kollektive Anstrengung, die Resilienz und Solidarität von jedem Einzelnen abfordert!

Die Familien, die wir begleiten sind häufig schon von belastenden biographischen Vorerfahrungen, wie Migration und Flucht, instabilem Beziehungserleben, unsicheren Arbeitsverhältnissen oder fehlender beruflicher Perspektive belastet. **Die Pandemie fordert Familien auf diesem Hintergrund besondere Leistungen ab, da Kinder in ihrer Entwicklung existenziell auf Kontakte, Austausch, Bewegung, Lernangebote und Stabilität angewiesen sind.**

Die für viele Familien erhebliche Verunsicherung bedeutet für das Kinderschutz-Zentrum Lübeck umso mehr, den Kontakt zu den Klient:innen zu halten, neue Formen der Beratung über Telefon-, Videoberatung und online-Konferenzformate zu entwickeln und gleichzeitig Präsenzangebote - so es die Regeln erlaubten - vor Ort aufrecht zu erhalten.

Mit der Unterstützung des Vereins Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V. konnten wir bereits im ersten Lockdown über eine Plakataktion „*Auch in der Krise sind wir da!*“ von *the wall* an öffentlichen Litfaß-Säulen und allen Bushaltestellen auf die durchgängige Erreichbarkeit des Kinderschutz-Zentrum Lübeck und der Frühe Hilfen in Lübeck hinweisen.

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht **2020** für das **Kinderschutz-Zentrum Lübeck** mit dem Sachbericht 2020 zur Psychosozialen Prozessbegleitung zur Verfügung stellen zu können.

Die statistische Jahresauswertung 2020 der **AWO-Frühe Hilfen** am Kinderschutz-Zentrum Lübeck und am Familien-Zentrum Redderkoppel, sind in einem gemeinschaftlichen **Bericht aller Frühe Hilfen-Standorte** separat zusammengefasst.

Die Entwicklung der Zahlen für 2020 zeigen – auch wenn wir in den beiden Monaten des ersten Lockdown eine leichte „Delle“ der Inanspruchnahme verzeichnen konnten, eine Gesamt Anzahl von Familien-Anfragen auf nahezu Vorjahres-Niveau, während bei den



Anfragen zu Fachberatungen sogar noch eine Steigerung erfolgte, sodass die **Gesamtfallzahl von 583** ein neues Hoch erkennen lässt. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen sind wir im Jahr 2020 erneut deutlich an Grenzen gestoßen, sodass wir hier um Personalerweiterung bemüht sind. Wir sehen bei den gestiegenen Anfragen von Kolleg:innen aus Schule und Kita einen engen Zusammenhang mit den langen Phasen von *home-schooling*, zunehmender Belastung durch mangelnde Ausweichmöglichkeiten in engen Wohnverhältnissen, gestiegenen Druck auf Seiten der Eltern, dass Auseinandersetzungen heftiger eskaliert sind und Kinder gleichzeitig weniger Schutz durch Ansprache in Schule und Kita als notwendige Lebensorte hatten.

Die Pandemie zeigt insbesondere, wie Kinder unter schwierigen Aufwachsens-Bedingungen noch einmal mehr im Blick gehalten werden müssen, um den Prozess des gelingenden Aufwachsens gut zu meistern. Wir werden uns weiter für guten Kinderschutz in Lübeck engagieren und begrüßen einen Qualitätsdialog unter Einbindung der unterschiedlichen Beteiligten außerordentlich.

Wir danken der Hansestadt Lübeck für die im Frühjahr 2020 getroffene, Pandemie-bedingte Entscheidung, das Budget für den Betrieb des Kinderschutz-Zentrums unbürokratisch um ein weiteres Jahr verlängert zu haben. Unser besonderer Dank geht an die Hansestadt Lübeck für die Mittelbewilligung für das Kinderschutz-Zentrum Lübeck. Ebenso gilt unser Dank dem Land Schleswig-Holstein, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, für die finanzielle Unterstützung insbesondere der Fachberatung für Kolleg:innen gemäß § 4KKG, sowie des Projekts Traumapädagogik in der Kita, TiK-Schleswig-Holstein.

Natürlich gebührt unser Dank auch Ihnen allen, die mit Interesse, fachlichem Engagement und Netzwerkaktivitäten, sowie der Förderung des Vereins Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V., ehrenamtlichem Einsatz für Lübecker Familien oder Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit und einer stetigen Weiterentwicklung gelingenden Kinderschutzes beitragen!

Herzlichen Dank!

Lübeck, d. 15.03.2021

Teresa Siefer

Leiterin Kinderschutz-Zentrum Lübeck und AWO Frühe Hilfen





Statistische Evaluation 2020

Die vorliegende statistische **Jahresevaluation für 2020** findet auf der Grundlage der Melde- und Fallabschlussdokumentation statt, die jährlich an das Statistische Landesamt Hamburg Schleswig-Holstein gemeldet wird.

Eingang in diese Auswertung finden alle Anfragen von ratsuchenden Familien, bzw. Familienmitgliedern und Fremdmelder:innen, die Angebote des Kinderschutz-Zentrums im Jahre 2020 in Anspruch genommen haben. Als Meldungen werden in die Auswertung alle Ratsuchenden einbezogen, die eine mindestens einstündige Beratung in Anspruch genommen haben, deren Anlass vermutete, drohende oder bereits eingetretene Gewaltereignisse gegenüber Kindern oder Jugendlichen waren.

Anders als das Statistische Landesamt werden in der Statistik des Kinderschutz-Zentrums Lübeck nicht die einzelnen Kinder, sondern jeweils die betroffene Familie als Fall gezählt. Entsprechend unserer systemischen Sichtweise adressieren wir unser Beratungsangebot im Schwerpunkt an die verantwortlichen Bezugspersonen eines Kindes.

Wie in den letzten Jahren auch, differenzieren wir die Anfragen ebenfalls zwischen Betroffenen und Professionellen aus psycho-sozialen Arbeitsfeldern, die im Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Familien stehen. Professionell Tätige wenden sich vermehrt zur Gefährdungseinschätzung und/oder zur Planung nächster Schritte bei Anzeichen von möglicher Kindeswohlgefährdung zur Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß ihres institutionellen Schutzauftrages an das Kinderschutz-Zentrum Lübeck.

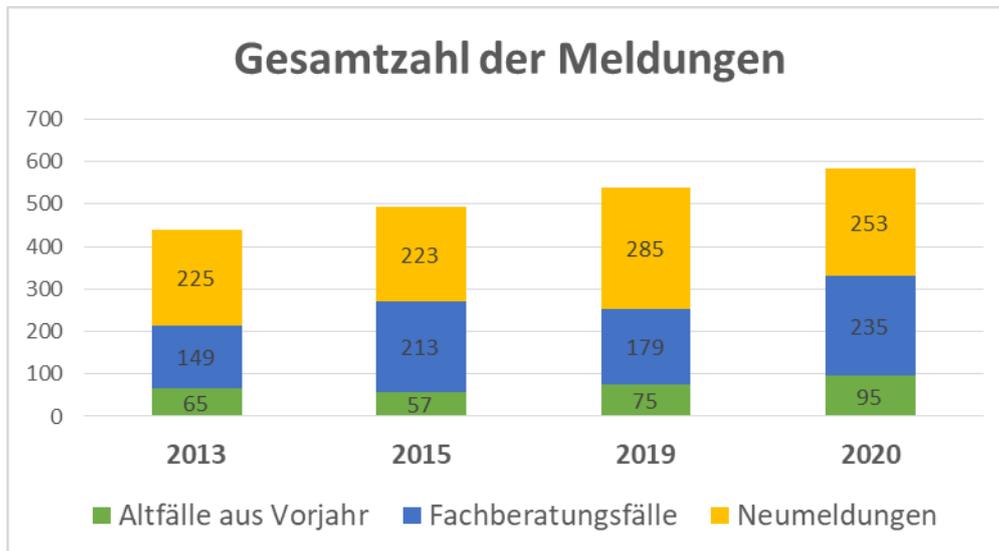
Mit insgesamt **583 Gesamtfallanfragen** (Familien und Professionelle) im Jahr 2020 liegt die Gesamtzahl noch einmal höher, als in allen Jahren zuvor, wobei der nochmalige Anstieg gegenüber dem Vorjahr durch einen Zuwachs von Fachberatungen erklärbar ist. Diesen Anstieg sehen wir in einem engen Zusammenhang mit dem zweifachen Lockdown, da sich Institutionen vermehrt um Kinder in ihrem häuslichen Rahmen Sorgen machten, bzw. auch Kinder sich vermehrt mit Äußerungen von Gewalt durch Eltern, an Betreuer, Lehrer etc. wandten.

Wir nehmen insgesamt einen steigenden Anteil von Familien wahr, die bereits über das Jugendamt begleitet werden, zum Teil auch durch HzE-Maßnahmen, aber zusätzlich verbindlich zu einer Beratung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck übergeleitet werden, da Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bestehen. Um diesen Anstieg langfristig fachlich adäquat zu bedienen, werden wir uns um personelle Kapazitätserweiterungen für den nächsten Budgetzeitraum einsetzen.



Fallbezogene Jahresstatistik 2020

Tab. 1 Gesamtzahl der Meldungen (ohne Frühe Hilfen)



Die Anzahl von **neu beratenen Familien** ist mit **253** gegenüber dem Vorjahr (2019) etwas geringer, was durch den ersten Lockdown erklärbar ist, da sich in dieser Phase deutlich weniger Familien meldeten. Gleichzeitig stiegen die Anfragen nach **Fachberatung** gemäß §8a/b KJHG SGB VIII mit **235 Neuanfragen** erneut deutlich an. Mit 95 Familien, die über die Jahresgrenze hinweg Beratung in Anspruch genommen haben, bleibt auch hier ein leichter Anstieg zu konstatieren und lässt den hohen Beratungsbedarf der begleiteten Familien erkennen. Verglichen mit Zahlen zu Beginn des letzten Budgetzeitraumes haben wir mit einer Steigerung von 20-25% Fallaufkommen zu tun.

Die Zahl von insgesamt **583 Beratungsfällen** bezieht sich auf **insgesamt 785 Kinder und Jugendliche**, für die Hilfe in Form von Krisenintervention, Beratung oder Therapie angeboten oder indirekt durch Unterstützung von Fachkräften in der Fachberatung §§8a/b und 4KKG geleistet wurde.

Tab. 2 Altersverteilung und Geschlecht der Kinder/ Jugendlichen

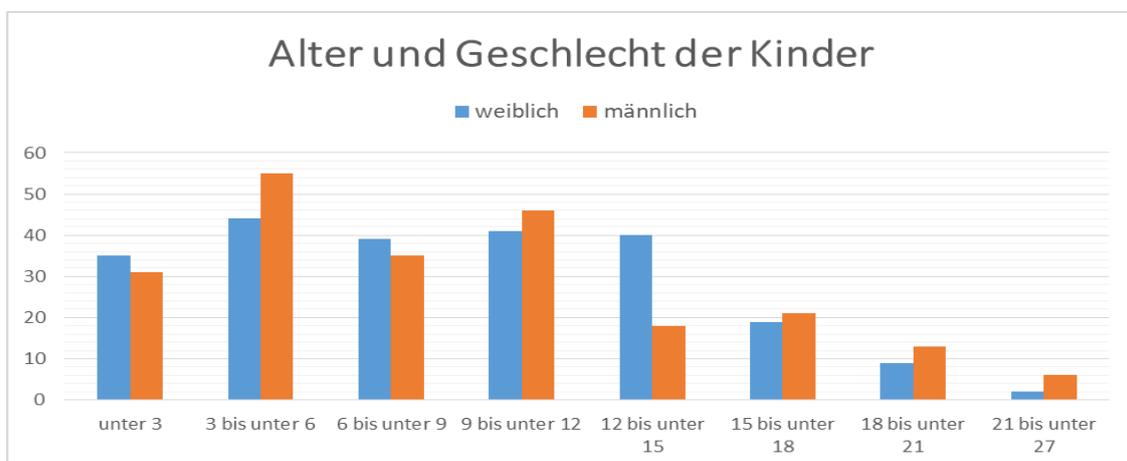


Tabelle 2 veranschaulicht die Alters- und Geschlechterverteilung von Kindern und Jugendlichen, deren Familien im Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2020 Unterstützung und Beratung in Anspruch genommen haben. Wie in den meisten Jahren liegen die Spitzenwerte bei den 3-5-jährigen Jungen, während die Mädchen in den vier Alterskohorten 3 -5, 6 -8, 9 -11 und 12 – 14-jährigen praktisch gleich verteilt sind.

Tab. 3 Hauptgründe für die Hilfe

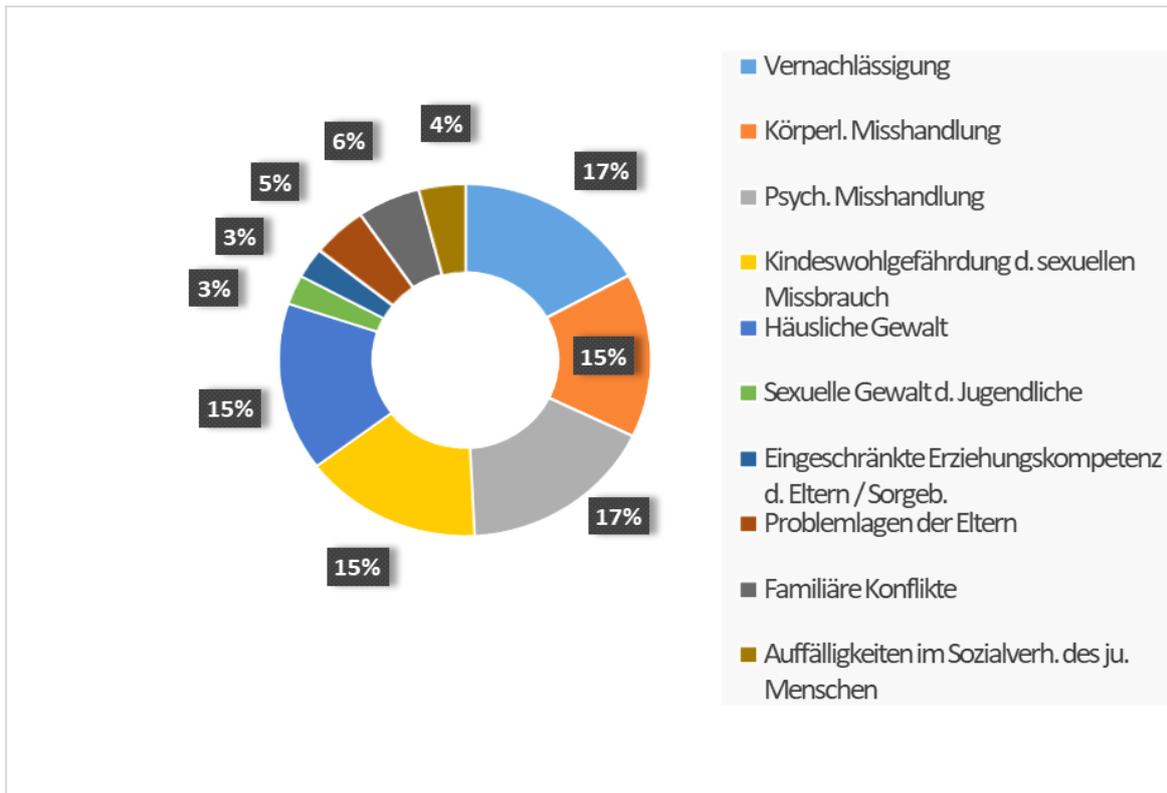


Tabelle 3 bildet ab, um welche Themen es vorrangig in den Beratungen mit den Familien ging. Zugrunde liegt die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik festgelegte Definition von Meldegründen. Deutlich hat sich in den letzten Jahren ein Trend hin zu mehr Beratungsanfragen im Kinderschutz-Zentrum zu den Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Lebenssituation von Kindern gezeigt. Mit 15% in diesem Bereich erreichen wir hier einen neuen Höchststand, wobei Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung (17%) und psychische Misshandlung (ebenfalls 17%) wie massive Entwertungen, Bedrohung und ängstigende Strafmaßnahmen in den letzten Jahren bestimmende Themen in der Begleitung von Familien sind. Körperliche Misshandlung als Hauptgrund für Beratung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck liegt mit 15% etwa auf dem Niveau der Vorjahre, wobei z.T. heftige Verletzungen mit stationärer Versorgung Anlass für Beratung oder Überleitung ins Kinderschutz-Zentrum waren. Eine grundsätzliche Überzeugung, Gewalt als Erziehungsmittel zu vermeiden, wird

auch 20 Jahre nach gesetzlicher Verankerung noch nicht durchgängig von Eltern akzeptiert. Hier bedarf es stetiger Überzeugungsarbeit schon im Bereich der Frühe Hilfen.

Tab. 4 Melder und Melderinnen

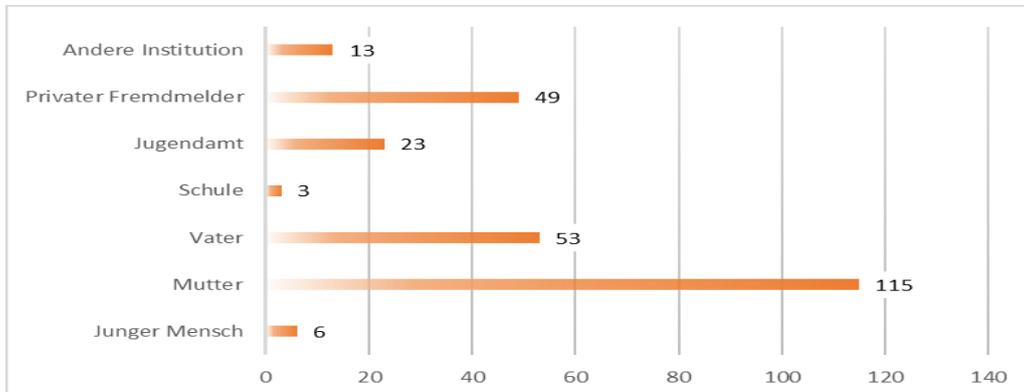


Tabelle 4 gibt Aufschluss über den Personenkreis der Melder und Melderinnen, die den ersten Kontakt zum Kinderschutz-Zentrum Lübeck aufgenommen haben.

Um zwischen vorrangig intrinsischer Motivation von Eltern und Anregungen zur Meldung durch andere Helfer im Bezugssystem der Familien unterscheiden zu können, ist ein Blick auf Tabelle 5 aufschlussreich.

Tab. 5 Anregung zur Meldung

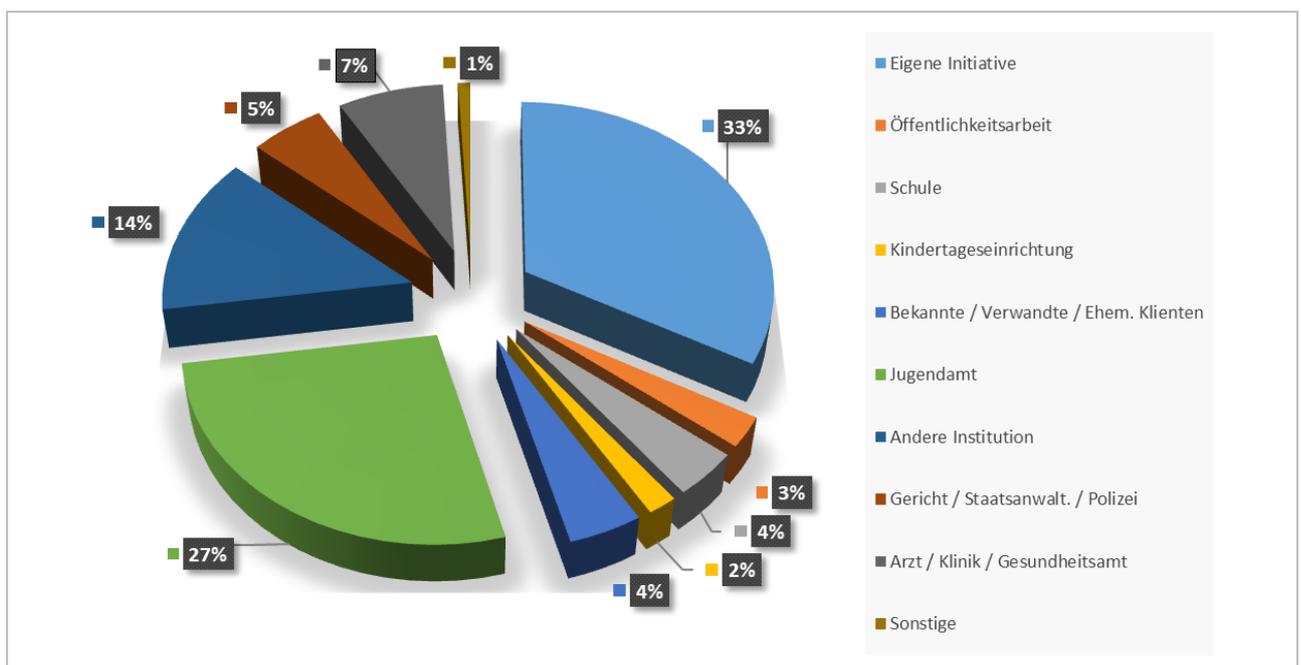


Tabelle 5 verdeutlicht, dass Eltern, die aus eigener Initiative das Kinderschutz-Zentrum Lübeck um Beratung, Therapie und Unterstützung aufsuchen, mit 33 % den größten Anteil darstellen.

Ausgangslage ist eine eigenmotivierte Bereitschaft, sich mit extremen Belastungen innerhalb der Familie, wie eingetretener Misshandlung, Folgen von häuslicher Gewalt, psychischer Erkrankung oder auch sexuellen Übergriffen an Kindern auseinanderzusetzen.

Einen deutlichen Zuwachs mit erhöhtem Personalaufwand stellen wir im Bereich der Überleitungen durch das Jugendamt fest, die sich in den vergangenen Jahren überwiegend als sog. verbindlichen Weiterleitungen (27%) darstellen. Hier findet eine verbindliche Überleitung zur dringenden Beratung von Familien, in denen bereits eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, statt, wobei die Motivation zur Beratung häufig noch entwickelt werden muss. Dabei verschiebt sich die Aufgabe von der Beratung freiwillig und eigenmotivierter Menschen, Hilfe in der Lösung von ihnen selbst wahrgenommener Probleme zu erhalten, hin zu vermehrt fremdmotivierter Beratung in „Zwangskontexten“. Um gleichzeitig die steigende Anzahl von Familien, die intrinsisch motiviert um Hilfe ersuchen, beraten zu können, bedarf es hier zusätzlicher Personalressourcen. *„Direkt zugängliche Beratungsangebote gelten als zentrales Qualitätskriterium sowohl von Kinderschutz- als auch von Kinder- und Jugendhilfesystemen (WHO/ ISPCAN 2006)“* und sollten im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen.

Tab. 6 Geleistete Formen der Hilfe

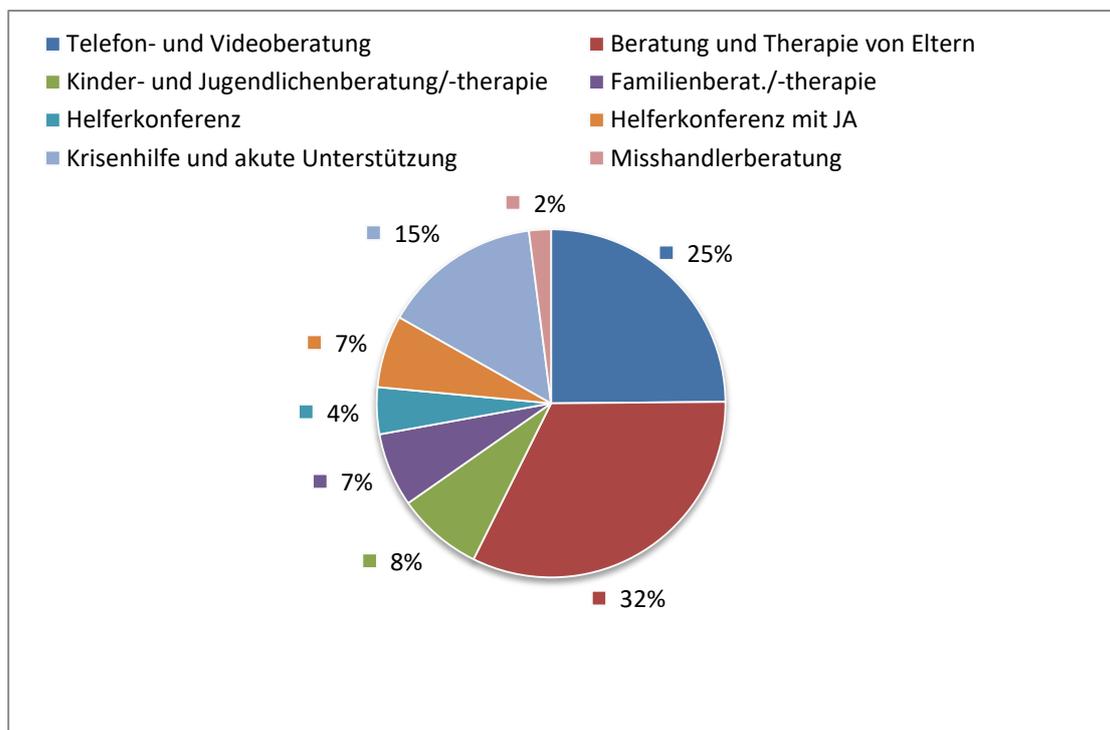
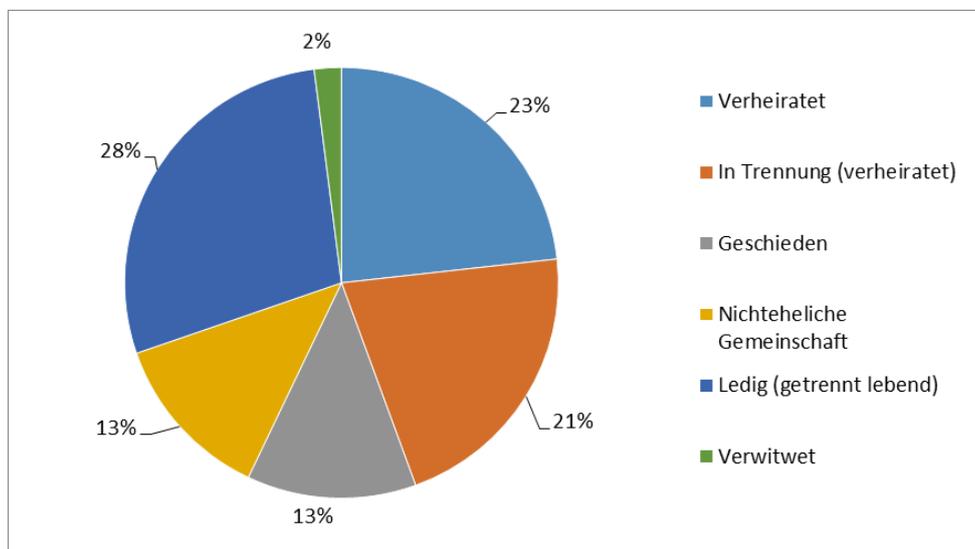


Tabelle 6 zeigt die Verteilung der unterschiedlichen Unterstützungs- und Hilfeformen.

Mit 15 % akuter Unterstützung und direkter Krisenintervention in massiven Konfliktsituationen mit Klärung direkter Abwendung von Kindeswohlgefährdung, bleibt mit 39% der größte Anteil unserer Tätigkeit direkte Beratungsarbeit in Präsenz (32% Beratung von Eltern, 7% Familienberatung/-therapie), die in diesem Jahr Corona-bedingt zusätzlich mit 25% Telefon- und Video-Beratung um ein weiteres Format ergänzt wurde. Kinder- und Jugendlichenberatung findet im Umfang von ca. 8 % statt, fallspezifische Vernetzungsaktivitäten fallen im Umfang von ca. 10% an, wobei mit 7% am häufigsten Kooperationskontakte zu Kolleg*innen im Jugendamt erfolgen.

Tab. 7 Aktueller Familienstand der Familie

Tabelle 7 bildet ab, in welcher familiären Konstellation die Familien leben, die 2020 im Kinderschutz-Zentrum Lübeck beraten wurden.



Die Zahlen spiegeln die aktuelle Situation zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns wieder. Ersichtlich ist hier, dass nur knapp ein Viertel aller Kinder in Familien leben, deren Eltern verheiratet sind. In 62% der Lebensgemeinschaften haben Kinder bereits Trennungserfahrung gemacht, wobei zahlreiche Kinder bereits mehrfache Beziehungsabbrüche durch elterliche Partnerwechsel erlebt haben, was sich in dieser Tabelle nicht exakt widerspiegelt. In jedem Fall bedeutet es für Kinder eine hohe Anpassungsleistung, sich an wechselnde Bezugspersonenmodelle adaptieren zu müssen. Vermehrt erleben wir, dass Eltern das Wechselmodell leben wollen, was aber eine hohe Absprachefähigkeit und gute Bindungstoleranz auf Seiten der Eltern erfordert, sowie sehr flexible und kompetente Kinder, damit sie sich tatsächlich an zwei Orten sicher und verlässlich „zu Hause“ fühlen können. Nicht selten drückt eine fast mathematisch gleichwertige Aufteilung der Zeiten, die die Kinder

zwischen den Eltern verbringen sollen, einen verkappten Konkurrenzkampf zwischen den Eltern aus, der nicht primär an den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes orientiert ist.

Tab. 8 Migrationshintergrund der Mütter (N= 52)

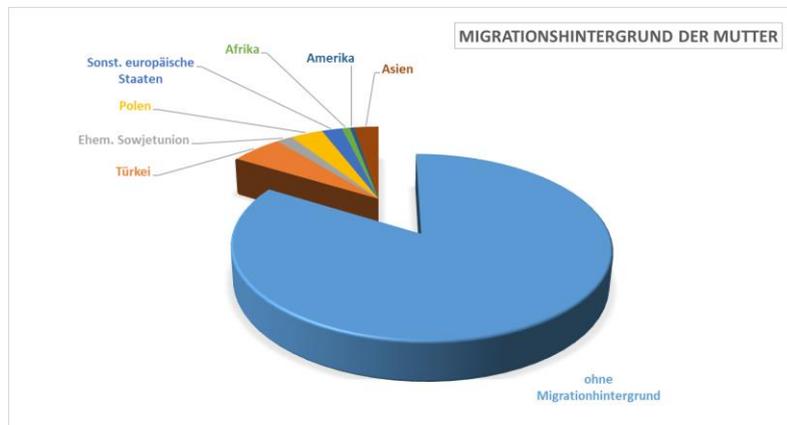


Tabelle 8 zeigt auf, dass von 253 Müttern 21% einen Migrationshintergrund hatten, dies entspricht dem Anteil des Vorjahres. Im Jahr 2020 hatten wieder mehr Mütter einen türkischen oder polnischen Hintergrund, während im Jahr zuvor ein größerer Anteil auch afrikanische Wurzeln hatte.

Tab. 9 Migrationshintergrund der Väter (N=67)

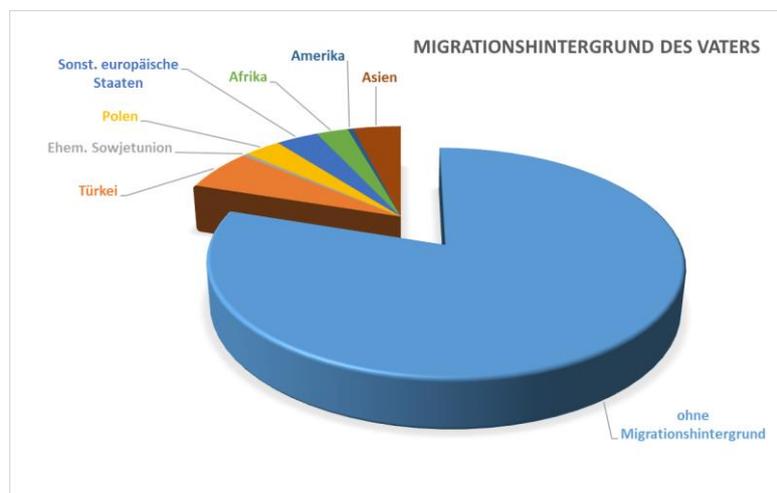


Tabelle 9 weist aus, dass der Anteil der Väter mit Migrationshintergrund in Höhe von 27 % etwas höher liegt als bei dem der Mütter, etwa korrespondiert mit dem Anteil in der Bevölkerung (2019 26%). Mit 13 % afrikanischem und 20 % asiatischem Hintergrund ist die Gruppe von Vätern mit Fluchterfahrungen relativ hoch, was insbesondere in der Kommunikation einen Mehrbedarf an Sprachmittler:innen und Dolmetschern erfordert.

Fachberatung im Jahr 2020

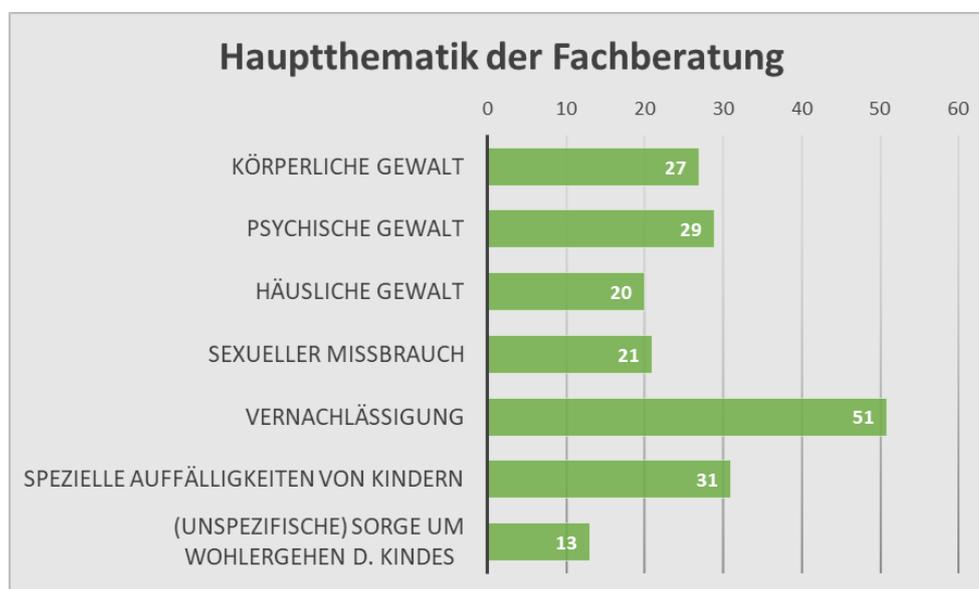
Als Fachberatungsstelle für Fragen des Kinderschutzes bietet das Kinderschutz-Zentrum Lübeck Institutionen und ihren Mitarbeiter:innen das Angebot der **Fachberatung** gemäß §§ 8a/b SGB VIII als „**Insoweit erfahrene Fachkräfte**“ an.

Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Zusammenhang mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, sind durch das Bundeskinderschutzgesetz §4 KKG und § 8a SGB VIII gefordert, die Situation der Kinder einzuschätzen, bei den Eltern auf Hilfen hinzuwirken und ggf. für den Schutz des Kindes im Zusammenwirken mit den entsprechenden Stellen zu sorgen.

Bei dieser Aufgabe steht ihnen die Beratung durch eine *Insoweit erfahrene Fachkraft* zu. Die Beratung soll dazu beitragen, in der Einschätzung der Gefährdung sicherer und klarer zu werden und ein geeignetes Vorgehen zu planen. Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein sind vom Land Schleswig-Holstein ausdrücklich für diese Tätigkeit gefördert und entsprechend qualifiziert.

In **2020 gab es insgesamt 235 Fachberatungsanfragen**, was eine **fast 20%-ige Steigerung** gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Wir erklären uns diese Zunahme Lockdown-bedingt, da sich Kinder in der Notbetreuung vermehrt Betreuer*innen anvertrauten, wenn es in den Familien zu eskalierenden Streitsituationen oder auch Misshandlungen an Kindern gekommen war.

Tab. 10 Hauptgründe der Sorge der Fachkräfte in der Fachberatung



In der **Graphik 10** wird abgebildet, aufgrund welcher Anlässe sich Kolleg*innen primär zur Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck 2020 anmeldeten.

In den meisten Fällen handelte es sich um psychische und emotionale Vernachlässigung von Kindern. Wenn keine Maßnahmen zur Abwendung – etwa in Form von intensiven Hilfen innerhalb der Familie,

medizinischer Abklärung, Therapie der Eltern o. ä. – eingeleitet werden würden, wäre absehbar von einer (erheblichen) Schädigung der Entwicklung der Kinder auszugehen. Häufig wenden sich Professionelle zur Fachberatung an das Kinderschutz-Zentrum Lübeck, da die Problemlagen der Familien sich als sehr komplex und teilweise langandauernd darstellen, gerade wenn es um Anzeichen von psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Posttraumatischen Belastungsstörungen oder Suchterkrankungen auf Seiten der Eltern geht. Um Entwicklungsverläufe gut einschätzen zu können, bedarf es der Beteiligung aller Helfer:innen, damit in der Gesamtschau unterschiedliche Perspektiven und Eindrücke berücksichtigt werden.

Entscheidend ist,

- wie gut die Eltern in ihrer Verantwortung für die Kindesentwicklung zu erreichen sind,
- wie reflexionsfähig sie sich zeigen,
- welche Ressourcen im familiären und sozialen Umfeld zu aktivieren sind
- und welche Bewältigungsstrategien die Eltern selbst entfalten können

Wichtig ist, dass es sich um prozesshafte Entwicklungsverläufe handelt, die nicht unbedingt in einer einmaligen Einschätzung einer Fachberatung festgestellt werden können. Nicht selten kann eine Fachberatung dazu beitragen, ambulante Unterstützungsmaßnahmen Familien zugänglich zu machen, sodass eine Einschaltung des Jugendamtes vermieden werden kann. Oft geht es aber auch darum, Helfer:innen in der Risikoabwägung zu unterstützen und ihnen ihre Verantwortung als Institution, die ein Kind in seiner Entwicklung begleiten, zu stärken und Ihnen Wege der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit den Eltern zu ermöglichen, um „Meldungen von Familien an das Jugendamt“ ohne deren Kenntnis zu vermeiden. Dies soll die Bereitschaft der Eltern erhalten, aus der eigenen Verantwortung ggf. Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Tab. 11 Fachberatung: Anfragende Institutionen/ Professionen





Tabelle 11 bildet ab, aus welchen Institutionen und von welchen Berufsgruppen, die auch unter den §8b KJHG SGVIII fallen, Fachberatung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung in Anspruch genommen wurde.

KiB- Elternkurs für Eltern nach Trennung/ Scheidung

Trennung und Scheidung der Eltern ist in der Beratung von Familien, in denen (emotionale) Vernachlässigung und/ oder Gewalt in jeglicher Ausprägung eine große Rolle spielt, ein zusätzlicher kritischer Risikofaktor für einen gelingenden Entwicklungsverlauf der Kinder. Daher haben sich Kolleg:innen des Kinderschutz-Zentrum Lübeck und des Trägers Sprungtuch e.V. zu KiB-Kursleitern ausbilden und zertifizieren lassen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in 2020 nur ein Elternkurs nach dem bundesweit evaluierten Konzept „**Kinder im Blick**“ in Kooperation mit Sprungtuch e.V. angeboten. Die Rückmeldung der Eltern, die diese Kurse besucht haben, war durchweg positiv.

Ein zweiter Kurs, der im November mit 10 Teilnehmer:innen beginnen sollte, musste bisher verschoben werden. Eine Online-Variante wird aktuell vom Familiennotruf München in Zusammenarbeit mit der Maximilians-Universität München entwickelt, um den Interessent:innen auch in der Pandemie den Elternkurs zugänglich zu machen. Die Anmeldungen auf unserer Warteliste für den KiB—Kurs sind in diesem Jahr auf 42 Interessent:innen angestiegen. Dieses Angebot wird z.Zt. aus Mitteln des Vereins Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V. gesponsert. Langfristig wäre zu begrüßen, dieses Angebot in Lübeck kommunal finanziert zu etablieren.

Projekt TiK-Schleswig-Holstein 2020

(separater, ausführlicher Bericht an das Landesministerium am 24.02.2021)

Seit Mitte 2016 ist an das Kinderschutz-Zentrum Lübeck ein lokaler Stützpunkt des Schleswig-Holstein weiten Modellprojektes „TiK-SH – Traumapädagogik in Kitas und Familienzentren“ und neuerdings auch in der Kindertagespflege angegliedert. Im Rahmen von TiK-SH werden Fachkräfte im Umgang mit traumatisierten Kindern unterstützt und weiterqualifiziert. Das Unterstützungsangebot von TiK-SH umfasst: Projektvorstellung, Beratung, Fortbildung und Supervision.

2020 wurden in Lübeck 5 Fortbildungen und 9 Beratungen im Kita-Bereich und 2 Veranstaltungen mit Tagespflegepersonen (BQL) durchgeführt. Mehrere geplante Fortbildungen für Tagespflegepersonen wurden Corona-bedingt durch den Träger abgesagt, ebenso eine Fallwerkstatt. Aufgrund Personalwechsels gab es in der 2. Jahreshälfte 2020 eine herabgesetzte personelle Situation (10Wst), die dann auch erst mit 2021 wieder aufgestockt wurde. Aus der Notwendigkeit heraus, Kontakte gering zu halten, insbesondere im Fortbildungsbereich, wurden von der TiK-Kollegin digitale





Weiterbildungs- und Beratungsangebote entwickelt. Leider besteht bei der Zielgruppe der Kita-Erzieher:innen oftmals nicht die adäquate technische Ausstattung in den Einrichtungen, was die Inanspruchnahme erschwerte und mehrfach zu Verschiebungen von Terminen führte verbunden mit der Hoffnung, zu einem späteren Zeitpunkt Veranstaltungen in Präsenz durchführen zu können.

Die Erzieherfachschule Dorothea-Schlözer in Lübeck und die Gisa Feuerberg-Fachschule für Heilerziehungspflege fragen jedes Jahr für eine Abschlussklasse nach einer In-House-Fortbildung zum Thema Grundlagen der Traumapädagogik nach, die auch stattfanden.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Neben den Kernaufgaben der Krisenintervention, Familien-Beratung/ -therapie, Kinder- und Jugendlichentherapie oder Einzelarbeit mit misshandelnden Elternteilen, unterstützt das Kinderschutz-Zentrum Lübeck auch Kinder und Jugendliche, die Opfer von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind im Rahmen des polizeilichen Ermittlungs- und des justiziellen Prozessverfahrens.

Ihnen als besonders schutzbedürftigen Personen psychosoziale Prozessbegleitung zu ermöglichen, sehen wir als einen wichtigen Baustein im Kinderschutz, um Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, Ängste abzubauen, Belastungen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren zu reduzieren und so die Gefahr der sekundären Traumatisierung zu mindern. Durch gesetzliche Änderungen mit dem Beginn des Jahres 2017 sind wir auch zuständig geworden, erwachsene Männer, die Opfer von Straftaten gemäß §406 g Abs. 3 geworden sind, eine Psychosoziale Prozessbegleitung anzubieten.

Ein ausführlicher Sachbericht 2020 wurde am 24.02.2021 für das Landes-Justizministerium erstellt.

Fallübergreifende Tätigkeiten 2020

Entsprechend des kommunalen und vom Land Schleswig-Holstein beschriebenen Auftrages als regionale Expertenzentren für Fragen des Kinderschutzes, nimmt auch das Kinderschutz-Zentrum Lübeck (wie die drei weiteren Schleswig-Holsteinischen Kinderschutz-Zentren Kiel, Westküste und Ostholstein/ Segeberg) neben fallbezogener Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien zahlreiche fallübergreifende Aufgaben wahr. Diese Aktivitäten umfassen folgende Bereiche:

- **Aufklärung** und **Information** der Öffentlichkeit über Auswirkungen von körperlicher, psychischer, sexueller Gewalt und Vernachlässigung, erlebter Partnerschaftsgewalt und



anderer Risikofaktoren in Familien, auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie Information der Öffentlichkeit über gewaltfreie Erziehung

- Ausrichtung von themenspezifischen Projektangeboten für **Schulklassen** und **Elternabende** in Schulen und Kindertagesstätten
- **Beratung** und **Fortbildung** von Fachkolleg:innen aus anderen Arbeitsbereichen (Schule, Gesundheitsbereich, Polizei und Justiz u.a.m.) zu Fragen und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, Krisenintervention und konkreter Hilfestellung für gewaltbelastete und/oder vernachlässigte Kinder und Jugendliche und ihre Familien
- Beteiligung/ Gestaltung von Elternabenden im Rahmen der Petze-Ausstellungen „*Echt Klasse*“ und „*Echt krass*“ zur Prävention von sexuellen Übergriffen
- **Vernetzung, Koordination** und **Weiterentwicklung** von Hilfen durch die Teilnahme und Moderation von Arbeitsgremien und die Ausrichtung von themenzentrierten und zielgruppenorientierten Veranstaltungen zu allen Fragestellungen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Moderations- und Referententätigkeit im **Qualifizierungsangebot zur „Fachkraft im Kinderschutz“**, die in Schleswig-Holstein in Kooperation von *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren*, der Bundesarbeitsgemeinschaft „*Die Kinderschutz-Zentren*“ und der *Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein* angeboten werden
- Angebot von **Fortbildung für Pädagog:innen** in Krippen, Kindertagesstätten und Familien-Zentren, zu Fragestellungen von Kindeswohlgefährdung und Gefährdungseinschätzung durch sexuelle Gewalt gegen Kinder, auch im institutionellen Bereich
- **Austausch** und **Fortbildung** für **Lehrer:innen, Referendar:innen u. Schulsozialarbeiter:innen** zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, zu traumapädagogischen Ansätzen, und insbesondere zu den Regelungen des Bundes-Kinderschutz-Gesetzes BuKiSchG
- **Referententätigkeit** im Rahmen **der Ausbildung von Tagespflegeeltern (BQL), Integrationshelfer:innen, Hebammen** oder **kultursensiblen Behandlungsbegleiter:innen**
- Gemeinsamer Qualitätsentwicklungs-Prozess mit Jugendamt HL und Beratungszentrum Huxterdamm „*Miteinander mehr erreichen*“
- Planung und Ausrichtung von **bundesweiten Fachkongressen** gemeinsam mit der BAG der Kinderschutz-Zentren, wie im aktuellen Jahr mit dem Titel **Kooperation zum Wohle des Kindes ?! Gelingende Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Medizin und Justiz**, 25.-26. Juni 2020 (Pandemie-bedingt abgesagt)



Interinstitutionelle Vernetzung durch Teilnahme der Kolleg:innen des Kinderschutz-Zentrum Lübeck in den folgenden Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen:

- **Arbeitskreis „Familiengerichtliche Praxis“, Lübeck**
- **Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ nach § 78 SGB VIII bzw. der Fachgruppe „HzE gemäß § 78“ der Hansestadt Lübeck**
- **KIK- Arbeitskreis gegen „Häusliche Gewalt“ Lübeck**
- **Kooperationskreis Kinderschutz** nach §12 des Landeskinderschutz-Gesetzes (Kooperationskreis gemäß BuKiSCHG). Dieses Gremium unter Federführung des Jugendamtes Lübeck hat in 2020 nicht getagt
- **Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Lübeck**
- **Seit Sept. 2019 ist Frau Siefer Mitglied in der Kommission zur Erstellung des 3. Landes-Kinderschutzberichtes gem. § 14 Kinderschutz-Gesetzes Schleswig-Holstein**
- **Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein (LAG)**
- **Arbeitsgruppe Fachaustausch der Kinderschutz-Zentren Nord**
- **LAG Psychosoziale Prozessbegleitung und Beteiligung im Projekt Pro.Vi., Protecting Victims’s Rights – Fachaustausch zum Opferschutz**
- **Landesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit-Häusliche Gewalt“**
- **UAG Justiz + Öffentlichkeitsarbeit AG 35 Istanbul Konvention, Land SH**
- **Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren**
- **Bundesvorstand Die Kinderschutz-Zentren e.V. BAG** (Frau Siefer, als gewähltes Mitglied)
Erstellung von Stellungnahmen u.a. zu ff. Themen: **„Unterbringung außerhalb der Familie: Kindesinteressen wahren-Eltern unterstützen-Familien stärken** (AG SGB VIII Reform), zur Bundestagswahl 2021: **Corona-Lehren für Paritätische Wahlforderungen aus Sicht der Kinderschutz-Zentren**, zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz **„Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“**
- Vertretung in der **Ständigen Fachkonferenz SFK2** des Deutschen Instituts f. Jugendhilfe und Familienrecht (DiJuF), (Frau Siefer)
- Beirat im **Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** für eine **kindgerechte Justiz durch interdisziplinäre Fortbildung unter Einbindung eines E-Learning-Angebots** (Frau Siefer) unter Federführung des Universitätsklinikums Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie





Grundsätzliches zum Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck in Trägerschaft der AWO-Schleswig-Holstein gGmbH ist eine niedrigschwellige Fach-Beratungsstelle, die insbesondere bei Fragen zu körperlicher und seelischer Misshandlung, sexueller Gewalt, körperlicher und psychischer Vernachlässigung oder häuslicher Gewalt professionelle Hilfe anbietet. Zu den Kernaufgaben des Kinderschutz-Zentrums gehören Krisenintervention, Familien-Beratung/ -therapie, Kinder- und Jugendlichentherapie oder Einzelarbeit mit misshandelnden Elternteilen. Für Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Zusammenhang mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, bietet das Kinderschutz-Zentrum Lübeck gemäß Bundeskinderschutzgesetz §4 KKG und § 8a/b SGB VIII dabei Unterstützung, die mögliche Gefährdungssituation der Kinder einzuschätzen, bei den Eltern auf Hilfen hinzuwirken und ggf. für den Schutz des Kindes im Zusammenwirken mit den entsprechenden Stellen zu sorgen.

Ziel ist die Stärkung von Familien, dauerhaft respektvoll und gewaltfrei miteinander zu leben, und Beziehungen so zu gestalten, dass sich Kinder und Jugendliche gesund und emotional stabil entwickeln können, um ein verantwortungsvolles Leben als Erwachsene zu erreichen.

Die Beratungsstelle arbeitet gemäß §28 SGB VIII, §26, 27 JuFöG und Art.1 §§3,4 BuKiSchG. Die Finanzierung erfolgt weitestgehend kommunal, insbesondere für Fachberatung gemäß §§8a/b SGB VIII wird die Einrichtung auch mit Landesmitteln des Sozialministeriums finanziert.

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG)**, arbeitet auf Grundlage der **Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren** und ist orientiert am **Leitbild der AWO Schleswig-Holstein gGmbH**.

Das Team des Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist multiprofessionell besetzt. Die Mitarbeiter:innen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, oder (Sozial)-Pädagogik, sowie eine therapeutische Zusatzqualifikation, möglichst in systemischer oder traumatherapeutischer Therapie oder befinden sich in entsprechender Zusatzausbildung. Die Kolleg:innen sind Kinderschutz-Fachkräfte und zertifiziert als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ gemäß §§8a/b Abs.2 SGB VIII, drei Kolleg:innen sind zusätzlich zertifiziert als Psychosoziale Prozess-Begleiter:innen. Das Fachteam wird durch zwei Verwaltungskräfte (Teamassistenten) ergänzt, die den organisatorischen Rahmen des Kinderschutz-Zentrums und der Frühen Hilfen am Kinderschutz-Zentrum Lübeck unterstützen.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserer web-site: www.kinderschutz-zentrum-luebeck.de



Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist Mitglied der **Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ (BAG)** mit Sitz in Köln und entsendet jeweils ein Mitglied in den zweimal jährlich tagenden Fachausschuss. Frau Siefer ist seit 2013 gewähltes Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Weitere Informationen zur Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“, finden sich unter: www.kinderschutz-zentren.org



Anja Schmidt	Verwaltungskraft/ Team-Assistenz
Susann Brammer	Bildungs- und Erziehungswissenschaftlerin M.A., (TiK-Projekt)
Teresa Siefer	Diplom-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Leiterin Kinderschutz-Zentrum Lübeck und AWO Frühe Hilfen
Mathias Pliesch	Diplom-Heilpädagoge, Familientherapeut
Ingrid Sodeikat	Verwaltungskraft/ Team-Assistenz
Martina Bordukat	Diplom-Sozialpädagogin (ab 1.9.2020)
Wibke Jörgensen	Diplom-Psychologin, Trauma-Beraterin, Psychotrauma-Therapeutin
Ákos Lisius	Sozialpädagoge B.A., Systemischer Therapeut
Anne Wagner	Dipl.-Pädagogin, Systemische Therapeutin i.A. (bis Juni 2020 – nicht im Bild)